

# Unfallversicherung

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 44

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578497>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechendem Rabatt.

St. Gallen, den 28. Januar 1893.

**Wochenspruch:** Vom Unglück erst zieh' ab die Schuld, Was übrig ist, trag' mit Geduld.

**Schweiz. Gewerbeverein.**  
(Offizielle Mittheilung.)

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 20. Januar referierte Herr Großrat Dr. Huber in Basel über die grundsätzliche Regelung des Arbeits- und Lehrverhältnisses in einem schweizer.

Gewerbegebiet. Die Zeit reicht nicht aus, um sämtliche Anträge des Herrn Referenten zu erledigen: es soll die Beratung in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Den Statuten betreffend schweizer. Nachweisbüreau für den Bezug und Absatz einheimischer Produkte stimmte der Zentralvorstand grundsätzlich zu und ernannte drei Vertreter des Vereins als Mitglieder des Vorstandes dieser Organisation.

Betreffend die Organisation des Besuchs der Weltausstellung in Chicago wurden zu Händen des eidgen. Departements des Auswärtigen die Vorschläge des Zentralvorstandes festgestellt und zwar zumeist im Sinne der früheren Eingaben des leitenden Ausschusses an das Departement. Auf erfolgte Einladung hin haben sich aus 26 Gewerbe-zweigen 54 Personen angemeldet (worunter 10 Mechaniker, 4 Maschinentechniker, 1 Elektrotechniker, 1 Eisengießer, 2 Schlosser, 2 Schmiede, 2 Wagenbauer, 1 Hufschmied, 1 Kupferschmied, 3 Bautechniker, 4 Schreiner, 1 Holzschnikler, 1 Drechsler, 2 Klaviermacher, 1 Tapezierer, 2 Maler, 1 Lithograph, 1 Buchdrucker, 2 Buchbinder, 1 Schuhmacher, 1 Bäcker,

1 Ziegeleitechniker, 1 Zementer u. a. m. Auf den Kanton Zürich entfallen 15, auf die Kantone Baselstadt und Bern je 8, auf St. Gallen und Thurgau je 4, Schaffhausen 3 Bewerber. Bei den dem Departement gleichzeitig mit dieser Liste zu übermittelnden Vorschlägen der als besonders empfehlenswert befundenen Bewerber sind sowohl die Berufsverhältnisse als die persönlichen Eigenschaften in Erwägung gezogen worden.

**Unfallversicherung.**  
(E.-B.)

Bekanntlich hat der schweizerische Schreinermeisterverein vor zirka 1 1/2 Jahren eine eigene, auf Gegenseitigkeit beruhende „Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister“ gegründet, um ihre Mitglieder sowohl als deren Arbeitspersonal gegen Berufsunfälle und außerdem erstere gegen die Folgen gesetzlicher Haftpflicht zu versichern.

Schon während der ersten Betriebsperiode erwiesen sich die damals aufgestellten Statuten, sowie das zudienende Regulatoriv sehr der Remedur bedürftig und wurde dann in der Generalversammlung zu Luzern vom 18. Juli vorigen Jahres eine Statutenrevisionskommission niedergesetzt. Unter Zuziehung eines im Versicherungswesen durchaus erfahrenen Sachmannes in der Person des Herrn Dr. Kölli in Bern wurde dann auch ein den jetzigen Verhältnissen angepaßtes Projekt ausgearbeitet, welches, mit aufklärenden Motiven begleitet, den Mitgliedern anfangs dieses Monats zugestellt und in der am 15. Januar l. J. im Hotel „Zentral“ in Zürich getagten Generalversammlung in globo genehmigt wurde.

Die Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister hat zum Zweck, ihre Mitglieder auf Grundlage der Gegenseitigkeit zu versichern und zwar:

1. auf dem Wege der Kollektiv-Versicherung — mit und ohne Ausdehnung der Versicherung auf Haftpflichtersganspruch — gegen die materiellen Schadensfolgen körperlicher Berufsunfälle, welche den Arbeitgeber und dessen Arbeitspersonal oder einzig nur das letztere treffen;
2. mittelst der Einzelversicherung gegen die materiellen Schadensfolgen aller körperlichen Unfälle, welche den Versicherten betreffen.

Die Genossenschaft besteht aus Mitgliedern des schweizerischen Schreinermeistervereins. Es können indeß jederzeit auch andere in der Schweiz wohnhafte Gewerbeinhaber in die Genossenschaft aufgenommen werden, sofern deren Arbeitspersonal zu einem wesentlichen Teile aus Holzarbeitern besteht. — Anmeldungen zum Beitritt sind dem engern Vorstande, welcher zur Zeit in Schaffhausen seinen Sitz hat, schriftlich einzureichen.

Die Einzelversicherung erstreckt sich nicht nur auf die gesammte Holzindustrie, sondern dieselbe wurde dahin erweitert, daß auch andere in der Schweiz wohnhafte Gewerbeinhaber, sowie übrige Personen beitreten können.

Die Prämienansätze für Kollektivversicherung variiren von 8<sup>0</sup>/<sub>00</sub> bis 50<sup>0</sup>/<sub>00</sub> und für Einzelversicherung ist als niedrigste Prämie ein Ansatz von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>00</sub> vorgesehen.

Das Quantitativ der Entschädigungen, welche die Genossenschaft gewährt, genügt allen billigen Ansprüchen und durch die übrigen lokalen Bestimmungen der Regulative werden Haftpflichtprozesse, wie solche bei andern Versicherungsanstalten leider sehr häufig vorkommen, geradezu verunmöglich, denn es ist zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein besseres, den heutigen Anschauungen der öffentlichen Meinung angepaßtes Verhältnis geschaffen.

Noch sei hier erwähnt, daß nebst der „Schweizerischen Schreinerzeitung“ als offizielle Publikationsmittel auch die „Illustrirte Schweizerische Handwerkerzeitung“, sowie das „Gewerbe“ bezeichnet wurde.

Laut einem Berichte der Herren Rechnungsrevisoren erreichte die Gesamtversicherungssumme am 1. Januar d. J. bereits die ansehnliche Höhe von Fr. 1,052,460. — mit einer Jahresprämie von Fr. 20,711. 45.

Die Verwaltung liege in bewährten Händen, die bestrebt sei, in guten Treuen das Interesse der Genossenschaft zu wahren und gerechten Ansprüchen der Versicherten alle Rechnung zu tragen. Hoffen wir daher, daß nicht nur die gesammte Holzindustrie sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen beteiligen, sondern namentlich die Einzelversicherung durch den Beitritt der übrigen Gewerbeinhaber kräftige Elemente zugeführt werden, und dann dürfte die Zeit nicht mehr allzu ferne sein, auch die Kollektivversicherung auf das ganze schweizerische Gewerbe auszudehnen.

Die am 15. Januar gefaßten Beschlüsse gereichen der Genossenschaft zur Ehre und ist ihr aufrichtig zu gratuliren; sie hat das Unternehmen nunmehr auf einen gesunden und soliden Boden gestellt.

Der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister also ein herzliches „Glück auf“!

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrischer Tram in Freiburg.** Der Stadtmann und Nationalrat Aebly hat das Projekt früher schon vor dem hiesigen Ingenieur- und Architektenverein, sodann am letzten Samstag abends an einer gut besuchten Sitzung des Gewerbevereins zur Diskussion gebracht. Den ausführlichen Vorschlag begleiteten Gutachten von Herrn Ingenieur Crousaz, dann Pläne und Devisen der Genfer Fabrik für elektrische Anlagen. Wo jetzt die Verkehrsader durch Mittel- und Ober-

stadt von der Saanedrahtbrücke bis zum Bahnhofe pulst: in diese Gassen brächte die Straßenbahn Raschheit und Sicherheit des Transportes. Die Bahnlinie von 1 Meter Weite begänne demnach bei der unteren Hängebrücke. Schwierigkeiten, allein nicht unüberwindliche, bietet die steile und enge Lausannergasse, längs deren Nordseite sich die Linie fortsetzt. Für elektrischen Betrieb ist die dortige Steigung von 8,84<sup>0</sup>/<sub>0</sub> keine Ueberforderung. An Markt- und Festtagen mit regerem Verkehr würden statt der zwei Wagen drei kurfahren. Die Hin- oder Herfahrt nähme jemeilen 10 Minuten in Anspruch. Die einfache Fahrtage wird auf 10 Rappen angelegt, selbstverständlich im Abonnement noch niedriger. Die Herstellungskosten veranschlagt die Genfer Fabrik zu 100,000 Fr.; das Kapital soll durch Aktien und Beiträge der Gemeinde und des Staates aufgebracht werden. Die jährlichen Betriebskosten würden sich auf rund 20,000 Franken belaufen.

**Narau führt die elektrische Beleuchtung ein.** In der „obern Mühle“ besitzt die Stadtgemeinde eine Wasserkraft, welche durch Erstellung einer Turbinenanlage zum Antrieb von Dynamomaschinen nutzbar gemacht wird. Eine größere Akkumulatorenbatterie erlaubt die Kraft während der 24 Tagesstunden voll auszunützen und daher den elektrischen Strom zu günstigen Bedingungen für die Konsumenten abzugeben. Diese Anlage wird nach den Vorschlägen und Plänen der Zürcher Telephongesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik von derselben ausgeführt.

**Wasserwerke bei Genf.** Nachdem der Gemeinderat von Genf einen ersten Kredit von drei Millionen Franken für die Wasserwerke von Chevres bewilligt hatte, begannen letzte Woche die ersten Arbeiten. Die Auswahl des Platzes für die Turbinengebäude hatte ein Mitglied der Kommission des Großen Rates zu einer unlauteren Spekulation verleitet, die dessen Demission zur Folge hatte. Im Flußbett der Rhone wird ein Stauwehr von 76 Meter Länge erstellt. Bei niederem Wasserstand wird sich das Wasser 8 Meter hoch über das Flußbett erheben. Das Turbinenhaus wird 15 Turbinen von je 800 Pferdekraften erhalten. Es wird also eine Kraft von 12,000 Pferden erzeugt werden können. Die Entfernung des Turbinenhauses von der Stadt beträgt 7 Kilometer 400 Meter dem Flußlaufe entlang. Da die Kraft auf dem Platz sofort in Elektrizität umgewandelt wird, soll diese auf irgend eine Weise in die Stadt übertragen werden. Herr Turretini will mit einem definitiven Entsch. über den letztern Punkt noch zuwarten, da auf dem Gebiete der elektrischen Kraftübertragung alle Tage Fortschritte gemacht werden. Es hat überdies keine Eile, da die Turbineneinrichtung nicht vor Ende 1895 beendigt sein kann.

## Verschiedenes.

### Zhurgauische Gewerbeausstellung in Frauenfeld 1893.

Nach einer Zusammenstellung der bis zum 15. Januar eingegangenen Anmeldungen beziffert sich die Zahl der Aussteller auf 450, diejenige der Ausstellungsobjekte auf über 1300. Für die Gegenstände aller Gruppen ist eine bedachte Bodenfläche von 1800 Quadratm. und eine Wandfläche von 500 Quadratm. beansprucht, so daß unter Einschluß der Arbeiten gewerblicher Fortbildungsschulen und der erforderlichen Hauptgänge mutmaßlich eine Halle von 3500—4000 Quadratm. in Aussicht zu nehmen sein wird. Nach dieser erfreulichen Zahl von Anmeldungen verspricht demnach die Ausstellung das zu werden, was von ihr erwartet werden darf: ein anschauliches und ziemlich getreues Bild des kantonalen Gewerbelebens.

**Ausstellungsergebnisse.** Wie verlautet, wird sich das finanzielle Resultat der letztjährigen Industrie- und Gewerbeausstellung in Zofingen doch ganz erfreulich gestalten. Nachdem den Angestellten schöne Gratifikationen ausgerichtet und an gewerbliche und gemeinnützige Zwecke respektable